

Satzungsänderungsanträge:

S-01:

Antragssteller_in: Landesvorstand

Ersetze in §5, Abs. 2, Satz 1:

Die LMV tritt mindestens viermal jährlich zusammen. [...]

Durch:

Die LMV tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. [...]

Begründung:

Die Planung und Organisation einer Landesmitgliederversammlung ist außerordentlich zeit- und arbeitsaufwendig und verursacht erhebliche Kosten. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Teilnehmer*innen kontinuierlich. Auch sind für die kommenden Jahre finanzielle Einschnitte denkbar. Aus diesen Gründen sind vier Landesmitgliederversammlungen nicht mehr durchführbar. Wir beantragen darum, die Anzahl ordentlicher Landesmitgliederversammlungen pro Jahr von vier auf zwei zu senken.